

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 18823 —

KLASSE 69: SCHNEIDWERKZEUGE.

AUSGEBEBEN DEN 17. JULI 1882.

GEBR. WEYERSBERG IN SOLINGEN.

Feder-Einrichtung an Infanterie-Seitengewehren.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 6. Januar 1882 ab.

Die bisher übliche Einrichtung, den Haltestift der Infanterie-Seitengewehre durch eine Blattfeder zu treiben, hat mehrere Uebelstände, die durch die vorliegende Erfindung beseitigt werden.

In der Zeichnung ist der betreffende Theil eines Seitengewehres dargestellt:

Fig. 1 und 2 sind Seitenansichten;

Fig. 3 ist eine Hinteransicht;

Fig. 4 ist theilweise eine Rückenansicht, theilweise ein Längsschnitt in der Linie *A-B* der Fig. 1 und 3;

Fig. 5 ist ein Verticalschnitt in der Linie *C-D* der Fig. 1;

Fig. 6 zeigt den Haltestift in zwei Ansichten;

Fig. 7 ist die bisher übliche Federeinrichtung in den Fig. 1 und 4 entsprechenden Lagen.

Der Haltestift besteht aus einem cylindrischen Theil *a*, dem einseitigen Kopf *b* und dem kurzen Gewindetheil *c*, auf welchen die cylindrische, aufsen abgerundete Mutter *d* aufgeschraubt und gegen den Absatz des Theiles *a* festgezogen wird. Der Kopf *b* ist auf seiner Innenseite schräg, *b*¹, damit beim Aufpflanzen des Seitengewehres die am Gewehrlauf sitzende Warze den Haltestift zurückdrängen kann, der dann vor der Warze einschnappt. Der Kopf *b* ist außerdem derart unterfräst, dafs ein etwa 1 1/2 mm starker, flacher Theil des Bodens der Warzennuth *f* in die Einfräsung paßt, wenn der Haltestift eingeschnappt ist. Außerdem bekommt letzterer noch dadurch Führung und Halt, dafs er genau in ein entsprechendes Loch des Griffkopfes *e* paßt. Dieser Kopf *e* ist unterhalb des Bodens der Warzennuth *f* quer durchbohrt, und zwar, so weit der Kopf *b* reicht, diesem entsprechend, von da ab aber um circa

2 1/2 mm im Durchmesser weiter, als der Theil *a* dick ist, cylindrisch. Die letzten 2 1/2 mm der Länge ist die Bohrung wiederum weiter, so dafs die Mutter *d* bequem paßt. Nachdem der Haltestift von der einen Seite des Griffes eingesetzt ist, wird von der anderen Seite eine cylindrische Schraubenfeder *g* auf den Theil *a* in das cylindrische Loch geschoben und die Mutter *d* auf *c* geschraubt. Damit die Führung der Mutter *d* und die Feder *g* so lang wie möglich werde, ist die Mutter *d*, dem Außendurchmesser der Feder *g* angemessen, etwa 2 mm tief ausgedreht. Es versteht sich, dafs, wenn der Haltestift eingeschnappt ist, Fig. 5, der Mutter *d* noch so viel Platz in der Ausbohrung gestattet ist, dafs sie so tief hineingedrückt werden kann, als der Kopf *b* mit seiner Abschrägung *b*¹ in die Warzennuth *f* hineinragt. Da die Feder *g* zwischen der Mutter *d* und dem Boden der Ausbohrung im Griffkopf *e* arbeitet, so wird sie den Haltestift stets nach innen hineinziehen.

Sollte die Feder *g* brechen, so kann der Haltestift doch nicht aus dem Griff herausfallen, da die Mutter *d* dies verhindert, er müßte beim Aufpflanzen des Seitengewehres bezw. beim Abnehmen nur mit den Fingern hin- und hergeschoben werden; er würde seinen Dienst anderweitig aber doch thun.

Des Vergleiches wegen ist in Fig. 7 die jetzt gebräuchliche Federeinrichtung gezeichnet. Es liegt auf der Hand, dafs, wenn die Blattfeder *g*, die sehr exponirt ist, bricht, der Haltestift aus seinem Loch herausfällt, und dafs die Herstellung der Angelverstärkung für die Federschraube *d* unbequem herzustellen ist.

Die neue Federeinrichtung ist demnach solider, macht den Griff handlicher und ist, da nur Fräsearbeiten zu machen sind, auch billiger herzustellen als die bisher angewendete.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. An Seitengewehren für Infanterie die Federeinrichtung des Haltestiftes, bestehend aus dem Haltestift $ab b^1 c$, der Mutter d und

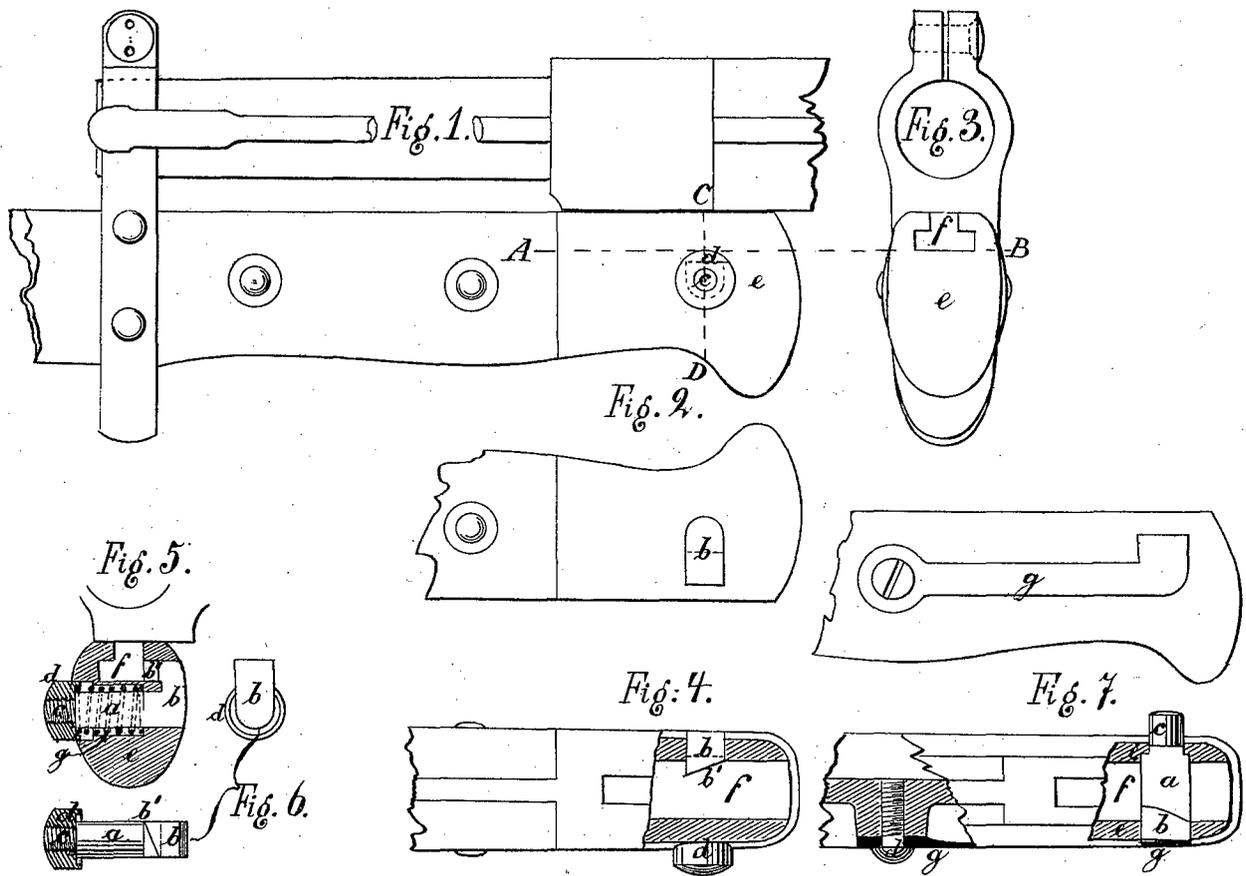
der Feder g , eingesetzt in den Griffkopf e und arbeitend, wie durch die Zeichnung dargestellt und durch die Beschreibung erklärt.

2. Den Haltestift $ab b^1 c$, der von der einen Seite des Griffkopfes e eingesetzt und durch die von der anderen Seite aufgeschraubte Mutter d in seiner Lage gehalten wird, auch wenn die treibende Feder g brechen sollte.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

GEBR. WEYERSBERG IN SOLINGEN.

Feder-Einrichtung an Infanterie-Seitengewehren.



Zu der Patentschrift

№ 18823.